

Vorwort

Architektur und Bild in der Neuzeit

Das auf Initiative des Instituts für Kunstgeschichte (Fakultät 8) und des Instituts für Architekturgeschichte (Fakultät 1) der Universität Stuttgart veranstaltete internationale Kolloquium «Architektur und Bild in der Neuzeit» fand am 12. und 13. November 1999 statt. Neun deutschsprachige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Italien, Österreich, Schweiz und Deutschland haben ein breites Spektrum entfaltet und dem Thema des Kolloquiums zahlreiche neue Facetten geöffnet und hinzugefügt. Das rege Interesse sowohl von Stuttgarter, als auch von auswärtigen Kunsthistorikern und Architekten hat die Ausrichter in der Wahl des Themas und der Auswahl der Beiträge bestätigt.¹ Denn die Interdependenzen zwischen Architektur und Bild erregen gerade heute bei der aktuellen Ablösung des Bildes von der Wand besondere Aufmerksamkeit. Das Verhältnis der beiden Künste in ihren Möglichkeiten der Interaktion bis hin zur völligen Vereinnahmung der Architektur durch das Bild und umgekehrt, zu Hinterfragen, war Ziel des Kolloquiums. Dieses Ziel wurde in vollem Maße durch die Beiträge, die den verschiedenen Erscheinungsformen und Entwicklungen nachgingen und in ihren Konsequenzen für die Bildproduktion in Architektur und Malerei verfolgten, erreicht.

Im Folgenden soll ein Spektrum möglicher Fragestellungen über das Thema «Architektur und Bild» entwickelt werden. Ein ersten Bereich innerhalb des Verhältnisses von Architektur und Bild ließe sich mit dem Begriff «Bemalte Architektur» bezeichnen. Abgesehen von «wall-works» zeitgenössischer Künstler und wandgroßen Tafelbildern, sogenannten «murals» des abstrakten Expressionismus, bei denen die Beziehung von Architektur zu Bild durch die faktische Größe der Tafelbilder zu einer wandbildartigen Qualität gesteigert wird, sind hier Fresken und Mosaiken an erster Stelle zu nennen. Architektur erscheint hier als bloße nackte Fläche, als Medienwand, die durch Malerei gegliedert, strukturiert und belebt wird. Als wandfeste, immobile Ausstattung von architektonischen Räumen verschiedenster Funktion eignet sich die Wandmalerei in Räumen sowie an Fassaden zur andauernden kontinuierlichen Repräsentation politischer und gesellschaftlicher Ansprüche (vgl. die Beiträge von Sabine Poeschel, Reinhard Steiner und Jörg Martin Merz).

¹ Siehe auch den Bericht von Michaela Völkel, in: Kunstchronik, 53, 2000, Heft 7, S. 299–304.

Der zweite Bereich des Themas «Architektur und Bild» steht in vielfältiger Beziehung zum Bereich der «Bemalten Architektur» und soll hier versuchsweise mit dem Begriff «Gemalte Architektur» überschrieben werden. Mit diesem Begriff soll die enge Definition des «Architekturbildes» um die Frage nach den Funktionen von Architekturdarstellungen in der Malerei erweitert werden. Julius Helds Definition von «Architekturbild» im «Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte» von 1937 bezog sich nur auf Bilder, «die Bauwerke repräsentativen Charakters darstellen und sich der figürlichen Staffage vorwiegend nur zur Milieuschilderung und Verdeutlichung des Maßstabs bedienen.»² Veduten, Darstellungen einfacher Häuser und Interieurs fallen nach Held nicht unter den Gattungsbegriff des Architekturbildes. Zu fragen ist jedoch, ob dieser enge Begriff des «Architekturbildes» sich in dem Sinne ausweiten ließe, daß jede Architekturdarstellung in der Malerei aktiver Teil der Bilderzählung sein kann. Denn die Darstellung von Architektur in der Malerei kann in ihren Funktionen als Orstangabe, symbolischer oder metaphorischer Verweis und erzählender Teil der Bildaussage polyfunktional eingesetzt sein. Hier ist einerseits auf Wolfgang Kempss einschlägiges Buch «Die Räume der Maler: Zur Bilderzählung seit Giotto» von 1996 zu verweisen, in dem die Bedeutung des mit oder ohne regelgerechte zentralperspektivische Konstruktion hergestellten Tiefenraumes für den «Erzählraum» des Bildes im Vordergrund steht. Andererseits ist auch die Quadraturmalerei und illusionistische Raumerweiterung mit Mitteln der Malerei und perspektivischer Konstruktion und auch verspiegelte Räume (vgl. den Beitrag von Bettina Köhler) mit in die erweiterte Definition des Architekturbildes einzubeziehen. «Gemalte Architektur» erstreckt sich weiterhin sowohl auf Architekturdarstellungen in der Grafik (vgl. den Beitrag von Jeannette Stoschek), als auch auf bildhafte Architekturzeichnungen (vgl. den Beitrag von Elisabeth Kieven) und die Darstellung von Gebäuden in Architekturtraktaten (vgl. den Beitrag von Rainer Metzger). Gemeinsam ist diesen verschiedenen Bereichen die Frage nach der «bildnerischen» Darstellungsweise von Architektur über das bloße, vermeindlich objektive Abbilden und Darstellen eines gegebenen oder erfundenen Bauwerks hinaus, um den Betrachter aktiv einzubinden und inhaltliche Aussagen zu treffen. Am deutlichsten tritt dieses Moment im Bereich des Architekturcapriccios hervor, denn hier stimmen oft weder die Architektur der Bauten selbst oder die Zusammenstellung verschiedener Bauten, noch die gewählte Perspektive mit einer Realität überein. Verwiesen sei an dieser Stelle noch auf den Bereich der Architekturfotografie sowie der Architekturdarstellung im Film und die vielfältigen Möglichkeiten der Interpretation von Architektur durch diese Medien.

² RDK, I, 1937, Sp. 905.

Das architektonische Bühnenbild bildet, indem es sowohl flächig ist, als auch in die reale Tiefe des Bühnenraumes führt, ein Zwischenglied zwischen bloßer «Gemalter Architektur» und der Bildwirkung «realer» raumhaltiger Architektur. «Bildwirkung von Architektur» bezieht sich nicht nur auf die mehr oder weniger bildmäßigen Erscheinungsformen von Fassaden oder Innenräumen im Sinne von Wölfflins «Kunsthistorischen Grundbegriffen», sondern läßt sich auch auf städtebauliche Anlagen und Gärten anwenden (vgl. den Beitrag von Hubertus Günther). Das bereits in der Renaissancearchitektur zu fassende transitorische Moment solcher bildhaft komponierter Stadträume und Raumarrangements läßt sich über die barocke und romantische Architektur bis ins 20. Jahrhundert verfolgen (vgl. den Beitrag von Jörg Stabenow).

Diese kursorische Einführung in die Interdependenzen von Architektur und Bild in den Bereichen «Bemalte Architektur», «Gemalte Architektur» und «Bildwirkung von Architektur» sollte für das Kolloquium einen Rahmen abstecken, der durch die Beiträge noch um weitere wichtige Aspekte bereichert wurde. Das Kolloquium konnte und wollte nicht alle Bereiche des so großen Themas «Architektur und Bild in der Neuzeit» abdecken. Wenn die hier zusammengestellten Beiträge jedoch dazu anregen, weiter an einem der wichtigen Themen der Kunstgeschichte zu arbeiten und weitere Bezüge innerhalb des komplexen Systems der Künste aufzudecken, so hätte das Kolloquium seinen Sinn erfüllt.

Wir haben uns entschlossen, die Beiträge im OPUS (Online-Publishing Universität Stuttgart) zu veröffentlichen, weil wir durch diese Publikationsform den offenen Charakter der Diskussionen des Kolloquiums fortsetzen wollen. Wir beginnen mit den Beiträgen von Bettina Köhler, Sabine Poeschel, Jeannette Stoschek, Hubertus Günther, Rainer Metzger und Jörg Stabenow. Die weiteren Beiträge des Kolloquiums werden sukzessive hinzukommen.

Unser Dank geht an die Gerda-Henkel-Stiftung, die Vereinigung von Freunden der Universität Stuttgart und die DaimlerChryslerAG ohne deren Engagement und großzügige Förderung das Kolloquium nicht hätte realisiert werden können. Frau Emma Monacelli danken wir für die Aufarbeitung der Texte und Bilder für die Online-Publikation.

Sabine Poeschel und Klaus Jan Philipp im Oktober 2000